

Satzung der Zusatzstudien „eTHlcs - Ethics of Technology“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 08.05.2023

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17.07.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Studienziele, Qualifikationsniveau
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Anmeldung
- § 5 Studienangebot
- § 6 Erwerb des Zertifikats
- § 7 Sonstige Bestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Satzung

¹Diese Satzung dient der Ausfüllung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) vom 25. Juli 2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung. ²Sie regelt die Prüfungsanforderungen für das Bestehen der Zusatzstudien „eTHlcs- Ethics of Technology“ (Zusatzstudien „eTHlcs“).

§ 2

Studienziele, Qualifikationsniveau

(1) Ziel dieser Zusatzstudien ist der Erwerb von Teilqualifikationen durch Studierende im Bereich Technikakzeptanz, Technikfolgen und Ethik mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz (KI).

(2) Das Niveau der Zusatzstudien „eTHlcs“ entspricht dem Niveau eines Bachelorstudienganges.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Zusatzstudien „eTHIcs“ sowie der Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen ist die Immatrikulation in einem grundständigen oder postgradualen Studiengang an der THI sowie der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache Level B2. ²Es gilt die Immatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 8. Februar 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Termine, Anmeldung

¹Mit der Teilnahme an den Zusatzstudien kann jedes Winter- und Sommersemester begonnen werden. ²Die Zulassung setzt das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 voraus. ³Die Anmeldung der Module erfolgt im Zeitraum der Prüfungsanmeldung durch Antragstellung über das Studierendenportal PRIMUSS.

§ 5 Studienangebot

(1) ¹Die Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für alle Module durch das Modulhandbuch/den Studienplan ergänzt. ³Das Modulhandbuch/der Studienplan wird vom Fakultätsrat der Fakultät, bei dem die Zusatzstudien angesiedelt sind, beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ⁴Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens vor Beginn der ersten Präsenz-Lehrveranstaltung des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁵Das Modulhandbuch/der Studienplan soll, soweit nicht in dieser Satzung oder den Anlagen dazu abschließend geregelt, insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über

1. die Bezeichnung aller Module sowie die Stundenzahl, die Ziele und die Inhalte,
2. die zeitliche Aufteilung aller Module und
3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen.

(2) Ein Anspruch auf Durchführung der Zusatzstudien bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbern oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen besteht nicht.

§ 6 Erwerb des Zertifikats

(1) Die Zusatzstudien sind erfolgreich abgeschlossen, wenn der Teilnehmer an dem nach Maßgabe der Anlage 1 zu absolvierenden Basis- und Anwendungsmodul

erfolgreich teilgenommen hat; dies ist der Fall, wenn sämtliche Module mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden.

(2) Für Studierende, die wegen fehlender vorheriger Immatrikulation an der THI nicht am Basismodul teilnehmen können, ist ein alternativer Zugang zum Anwendungsmodul unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) schriftliche Bewerbung inklusive Motivationsschreiben mit vorgegebener Aufgabenstellung über das Mobility Online System sowie
- b) erfolgreiches Absolvieren eines Auswahlgesprächs (Online-Interview).

(3) ¹Schließt der Teilnehmer sowohl Basis- als auch Anwendungsmodul erfolgreich ab, erhält er darüber am Ende des Semesters ein Zertifikat gemäß Anlage 2. ²Bei Nichtbestehen des Basismoduls, aber Bestehen des Anwendungsmoduls erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung gemäß Anlage 2.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Die vorliegende Satzung ergänzt § 21 Abs. 2 APO THI.

(2) Soweit auf die Zusatzstudien anwendbar und soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten insbesondere hinsichtlich der Prüfungen und des Prüfungsverfahrens die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die APO THI.

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Teilnehmer, die ab dem Sommersemester 2023 an diesem Angebot der Zusatzstudien der Technischen Hochschule Ingolstadt teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 08.05.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 22.05.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.05.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.05.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.05.2023.

Anlage 1 zur Satzung der Zusatzstudien „eTHics - Ethics of Technology“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Basismodul:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Umfang		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	ECTS-Leistungspunkte (ECTS)
					Schriftliche Ausarbeitung	Präsentation		
1	eTHics basics: Recent Topics in the Ethics of Technology	4	SU/Ü	SA	8 Seiten	30 Minuten	1	5

Anwendungsmodul:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Leistungen zur erfolgreichen Teilnahme	Umfang		Gewichtung für die Leistungsbewertung	ECTS-Leistungspunkte (ECTS)
					Schriftliche Ausarbeitung	Präsentation		
1	eTHics applied: Applications in the Ethics of Technology	4	SU/Ü	SA	20 Folien	30 Minuten	1	0

Näheres regelt das Modulhandbuch/der Studienplan.

Anmerkungen:

Art der Lehrveranstaltung

SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsart

SA Seminararbeit

Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mind. 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsdokument ca. 10 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15 bis 30 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.

Teilnahmebescheinigung

Herr Max Mustermann

geboren am TT.MM.JJJJ in Musterstadt

hat an der Technischen Hochschule Ingolstadt

mit Erfolg an dem Anwendungsmodul der Zusatzstudien

eTHics - Ethics of Technology

teilgenommen.

Ingolstadt, TT.MM.JJJJ

Der Präsident

.....
Prof. Dr. Vorname Name

Zertifikat

Herr Max Mustermann

geboren am TT.MM.JJJJ in Musterstadt

hat an der Technischen Hochschule Ingolstadt

mit Erfolg die Zusatzstudien

eTHics - Ethics of Technology

abgeschlossen.

Der Präsident

Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

(Siegel)

.....
Prof. Dr. Vorname Name

.....
Prof. Dr. Vorname Name